

Herrn
 Klamm Andreas
 Schillerstr. 31
 67141 Neuhofen

Bescheinigung für den Lohnsteuerabzug 2013
 nach § 39e Abs. 8 oder § 52b Abs. 3 EStG bis zur erstmaligen Anwendung der ELStAM

Besondere Bescheinigung für den Lohnsteuerabzug 2013/2014
 nach § 39 Abs. 1 Satz 2 und § 52b Abs. 5a EStG auf Grund abweichender Meldedaten

Arbeitnehmer (Name, Vorname) **Klamm Andreas** Geburtsdatum **6.2.1968**
 Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)
Schillerstr. 31
67141 Neuhofen

Für den Steuerabzug vom Arbeitslohn des o.a. Arbeitnehmers gelten folgende allgemeine Besteuerungsmerkmale:

| Steuerklasse/ Faktor | Zahl der Kinderfreibeträge | Kirchensteuerabzug | Diese Eintragung gilt, wenn sie nicht widerrufen wird: | Datum, Unterschrift und Stempel der Behörde |
|---|----------------------------|--------------------|---|--|
| eins | -- | ev | vom 1.1. 2013 bis zum 31.12. 2013 | |
| | | | vom 2013 bis zum 201_ | |
| Für die Berechnung der Lohnsteuer sind vom Arbeitslohn als steuerfrei abzuziehen: | | | | |
| Jahresbetrag | monatlich | wöchentlich | täglich | vom 01.05- 2013 bis zum 31.12.2013 |
| 310 € | 39 € | / € | / € | |
| Jahresbetrag | monatlich | wöchentlich | täglich | vom 2013 bis zum 31.12.2013 |
| € | € | € | € | |
| Für die Berechnung der Lohnsteuer sind dem Arbeitslohn hinzuzurechnen: | | | | |
| Jahresbetrag | monatlich | wöchentlich | täglich | vom 2013 bis zum 31.12.2013 |
| € | € | € | € | |

Hinweise:

Bescheinigung bis zur erstmaligen Anwendung der ELStAM: Diese Bescheinigung gilt bis zur erstmaligen Anwendung der elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM). Im Fall der Beendigung des Arbeitsverhältnisses ist die Bescheinigung dem Arbeitnehmer zur Vorlage bei seinem neuen Arbeitgeber auszuhändigen.

Der Arbeitnehmer hat Änderungen seiner persönlichen Verhältnisse, die sich auf die Lohnsteuerabzugsmerkmale auswirken, dem Finanzamt mitzuteilen und diese Bescheinigung für die Eintragung der Änderung vorzulegen.

Besondere Bescheinigung auf Grund abweichender Meldedaten: Bei der Ausstellung der Bescheinigung wurde der Arbeitgeber für den Abruf der ELStAM des Arbeitnehmers gesperrt. Die auf dieser Bescheinigung eingetragenen Lohnsteuerabzugsmerkmale sind dem Lohnsteuerabzug zu Grunde zu legen, bis dem Arbeitgeber die Aufhebung der Sperrung mitgeteilt wird. Im Fall der Beendigung des Arbeitsverhältnisses ist die Bescheinigung dem Arbeitnehmer zur Vorlage bei seinem neuen Arbeitgeber auszuhändigen.

Der Arbeitnehmer hat Änderungen seiner persönlichen Verhältnisse, die sich auf die Lohnsteuerabzugsmerkmale auswirken, dem Finanzamt mitzuteilen und diese Bescheinigung für die Eintragung der Änderung vorzulegen.